

Zeichenerklärung

Table with 2 columns: 'Art und Maß der baulichen Nutzung' and 'Linien und Flächen'. It lists various zoning codes (WA, MI, SO, GE, etc.) and their corresponding symbols and descriptions.

B. Erläuterungen der Planunterlagen

Table explaining symbols for 'Flur', 'Flurgröße', 'Flurnummer', and 'Flurart'. It includes a legend for 'Flur' and 'Flurgröße'.

C. Nachricht. Angaben

Table providing information about 'Einzelanlagen', 'Umgrenzung', 'Überschneidungsbereich', and 'Hinweise'. It includes a legend for 'Einzelanlagen' and 'Umgrenzung'.

D. Kennzeichnung

Table defining symbols for 'AA', 'AS', 'G', and 'H'. It includes a legend for 'AA', 'AS', 'G', and 'H'.

Stand: 22.02.97

RECHTSGRUNDLAGEN: Baugesetzbuch (BauGB) von 1974 (BGBI. S. 2252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.2.93 (BGBI. S. 456)...

Für die Planung: Herford, den 26.8.94 (LS) gez. Büllermann, Bürgermeister für das Bauwesen, Städt. Bauamt

Der Rat der Stadt Herford hat gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen...

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 4 BauGB, -änderung - mit -Bauverfahren- mit dem Träger öffentlicher Belange abgestimmt...

Dieser Bebauungsplan hat ausschließlich der Begründung gemäß § 202 BauGB von 20.10.94 bis 12.12.94 öffentlich ausgestellt...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 210 BauGB am 22.2.97 öffentlich ausgestellt worden...

STADT HERFORD
Bebauungsplan
Nr. 9.30 „Waltgerstraße“ (B 20.4)
Offenlegungsaussfertigung
Kartengrundlage: Katasterkarte Maßstab 1:1000
Gemarkung: Herford Flur 24, 27, 28, 29

ST.A. 62

24. April 97

Text zum Bebauungsplan Nr. 9.30 „Waltgerstraße“

- 1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise
1.1 In den GE (N) - Gebieten sind nur nicht wesentlich störende Betriebe, Betriebsstellen und Anlagen zulässig...
1.2 In den GE (N) - Gebieten, SO - Gebieten (Sondergebiet großflächiger Einzelhandels-Mehrwert- und MI - Gebieten sind Spielplätze und ähnliche Unternehmungen...
1.3 Bei vorhandenen Gebäuden, die von den vorderen Bauscheiteln abgeschnitten werden, sind bauliche Änderungen in Höhe des abgeschnittenen Teils ausnahmsweise zulässig...
1.4 Garagen und Stellplätze sowie Carports sind nur innerhalb der überbaubaren oder innerhalb der für sie festgesetzten Flächen zulässig...
1.5 Die überbaubaren Flächen in WA - Gebiet und in MI - Gebiet sind, soweit sie nicht überbaut werden, wie Flächen gemäß Text Ziffer 2.1 zu gestalten und zu unterhalten...
1.6 In SO - Gebiet (Sondergebiet großflächiger Einzelhandels-Mehrwert-) sind folgende zulässig:
Ein SB-Warenhaus mit max. 6.000 m² Nutzfläche (max. 5.000 m² Verkaufsfäche) zwei Fachmärkte mit max. insgesamt 2.000 m² Nutzfläche (max. 1.000 m² Verkaufsfäche) und bis vier Kleinkonzepte mit max. insgesamt 1.000 m² Nutzfläche...
2.0 Gestaltung
2.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind spätestens ein Jahr nach Bezugfertigkeit von neuen Bauwerken gärtnerisch anulegen und zu unterhalten...
2.2 Auf den Grundstücksflächen, die zur freien Verkehrsbewirtschaftung freigegeben werden müssen, sind Anlagen und Anpflanzungen, die den Sicht- und den Schallschutz im öffentlichen Verkehrsraum beeinträchtigen, nicht zulässig...
2.3 Die Einleitung des öffentlichen Verkehrsflächen dürfen Grundstücksbefriedigungen nur bis 0,70 m Höhe angelegt werden...
2.4 Der Abstand zwischen der oberen Böschungskante der Gusskörper und den baulichen Anlagen muss mindestens 2,00 m betragen...
2.5 In den GE (N) - Gebieten und SO - Gebieten (Sondergebiet großflächiger Einzelhandels-Mehrwert-) sind die Grundstücksflächen zu den Nachbargrundstücken - hier beträgt die Mindestbreite 6,00 m - mit einseitigen standortgerechten Laubbäumen und Nadelbäumen im Pflanzenverband von 100 x 2,00 m aufzufüllen anzulegen und zu unterhalten...
2.6 Die Festsetzungen zu erhaltenen Bäumen haben besondere Bedeutung für die städtebauliche Gestaltung des Ortsbildes...
2.7 Garagen und Stellplätze für mehr als zwei Fahrzeuge sind durch Befestigung mit einseitigen standortgerechten mindlich ein hochelastischer, großformatiger, feinkörniger, einseitig abgerundeter, sandgefüllter Laubboden anzufertigen...
2.8 Laubbäume in Höhe der Pflanzhöhe sind zum Beispiel Ahorn, Birke, Eiche, Buche usw. mit einem Stammumfang von mind. 12 cm zulässig...
2.9 Auf Wohngebäuden sind nur Baudächer mit einer Dachneigung zwischen 40° und 48° zulässig...
2.10 In SO-, GE (N)- und MI-Gebiet sind die Fassaden vertikal zu gliedern...
2.11 Die Einleitung des öffentlichen Verkehrsflächen sind in 30,00 m und in 30,00 m...
2.12 Die nicht überbaubare Fläche in der B - B - C - D gekennzeichneten Grundstücksflächen sind 1,1 m Ersatzfläche auf der als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entlastung der Landschaft festgesetzten Fläche anzulegen...
3.0 Grünflächen
3.1 Die Einleitung des öffentlichen Grünflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzung...
3.2 Auf den festgesetzten Grünflächen sind bauliche Anlagen nur zulässig, soweit sie Bestandteil der Grünanlagen sind...
3.3 Auf der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entlastung der Landschaft sind 2,00 m hohe Flächen als naturnahe Pflanzfläche mit standortgerechten in Naturraum bestandsfähigen Arten und Nutzungsänderungen unterschiedlichster Intensität nachzuweisen...
4.0 Verkehrsflächen Erschließung
4.1 Die Einleitung des Straßennetzes ist nicht Gegenstand der Festsetzung...

